

Bilanz zur Vereinbarung zwischen der Thüringer Landesregierung und dem Thüringer Handwerkstag e.V. 2005-2009

Mit der im Jahr 2005 unterzeichneten Vereinbarung wurde der Grundstein für die Fortführung der bewährten Zusammenarbeit zwischen der Thüringer Landesregierung und dem Thüringer Handwerkstag e.V. für den Zeitraum 2005-2009 gelegt. Die Zielsetzung der Vereinbarung besteht darin, das Thüringer Handwerk nachhaltig zu stärken und die hierfür erforderlichen Rahmenbedingungen zu schaffen. Diese Bilanz, die auf den Grundgedanken der vorangegangenen Vereinbarung aus dem Jahr 2005 aufbaut, ist zum Ende der Legislaturperiode ein Resümee des bisher Erreichten.

I. Förderung kleiner und mittelständischer Unternehmen

Für das Thüringer Handwerk haben die Landesförderprogramme einen hohen Stellenwert. Das erfolgreiche „Landesinvestitionsprogramm – LIP“ wurde von dem neu konzipierten Programm „Thüringen Invest“ abgelöst und konnte bereits seine Zielsetzungen verwirklichen. Dieses sowie das Programm „Gründungs- und Wachstumsfinanzierung – GuW-Plus“ werden seitens der Handwerksunternehmen besonders positiv bewertet und weisen eine hohe Akzeptanz und Effektivität auf.

Zum Aufbau und zur Stabilisierung von Handwerksbetrieben sind besonders die Maßnahmen zur Bereitstellung von zinsgünstigen Darlehen, Zuschüssen, Bürgschaften, die Beteiligungen zur Unterstützung von Investitionen und Sicherung von Liquidität sowie die Schaffung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen zu sehen.

Ein weiterer wichtiger Bestandteil der Förderpolitik des Freistaates ist die Erschließung neuer Märkte sowohl im In- als auch im Ausland. Der Thüringer Handwerkstag e.V. begrüßt die Unterstützung seitens der Landesregierung und bewertet die Förderung von Beteiligungen auf Messen und Ausstellungen als effektiv und nachhaltig für die Erschließung neuer Absatzmöglichkeiten.

Zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit sowie zum Ausgleich des größenbedingten Nachteils von Handwerksunternehmen nimmt das organisationseigene Beratungswesen einen besonderen Stellenwert ein, da dieses Instrument eine optimale Unterstützung zu

Problematiken und Fragestellungen in den Bereichen Betriebswirtschaft, Technik, Umwelt, Außenwirtschaft sowie des Technologietransfers ermöglicht. Aus diesem Grund ist auch künftig die Förderung der organisationseigenen Beratung durch die Landesregierung wesentlicher Bestandteil der Mittelstandspolitik.

Das Thüringer Handwerk ist an Forschungsprojekten auf Bundes- und Landesebene an Kooperationen mit Universitäten und Fachhochschulen beteiligt. Auf Landesebene ist das Handwerk in den Gremien der Thüringer Förderinstitute vertreten. Darüber hinaus haben sich auf regionaler Ebene Partnerschaften und Zusammenarbeiten positiv entwickelt. Die Weiterentwicklung wird vom Thüringer Handwerkstag e.V. evaluiert und vom Freistaat Thüringen unterstützt.

Insgesamt betreibt das Land Thüringen auf Grundlage einer kontinuierlichen Förderung eine nachhaltige Mittelstandspolitik, welche wiederum die Basis für stetige Erweiterungen des Dienstleistungsangebotes der Handwerksorganisationen darstellt. Die Landesregierung hat dabei mit der Förderung des „Beratungsnetzwerks Thüringen“ ein Fundament gelegt, mit dem die Handwerksorganisationen innerhalb kürzester Zeit auf Veränderungen des Wettbewerbs reagieren können.

II. Aus- und Weiterbildung

Die Sicherung der Aus- und Weiterbildung von Fachkräften stellt gegenwärtig und künftig einen Grundpfeiler des politischen Handelns der Thüringer Landesregierung dar.

Das Thüringer Handwerk hat sich auch in der gegenwärtig schwierigen Wirtschaftsphase als stabiler Ausbilder bewährt. Unterstützt durch die Förderung der beruflichen Erstausbildung und der Weiterbildung haben die Thüringer Handwerkskammern die Zielsetzungen des „Thüringer Paktes für Ausbildung“ erreicht. Dieser Pakt wurde von 2004 bis 2008 jährlich geschlossen. Alle Partner haben sich sehr stark engagiert. Nicht zuletzt durch die Leistungen des Handwerks auf diesem Gebiet konnte das Angebot an Ausbildungsplätzen sowohl quantitativ als auch qualitativ verbessert werden.

Dazu trägt auch die Gestaltung des Schulnetzes bei, die im Berichtszeitraum jährlich Fortschritte erzielen konnte. Die Landesregierung hat das Schulnetz der staatlich berufs-

bildenden Schulen konsequent unterstützt, wodurch das regionale Bildungsangebot sowohl in der Berufsvorbereitung als auch bei den stark nachgefragten Ausbildungsberufen abgesichert werden konnte. In diesem Bereich wurde ebenso die Beschulung in Ausbildungsberufen mit geringer Nachfrage gefördert.

Beispielhaft für die entsprechenden Aktivitäten des Thüringer Handwerks ist die Entwicklung der „Qualifizierungsbausteine“ für die Einstiegsqualifizierung. Für die Lehrlinge im Handwerk besitzt der „Praktische Leistungswettbewerb der Handwerksjugend“ einen hohen Stellenwert. Die Thüringer Landesregierung unterstützt diesen Wettbewerb und schafft somit die Möglichkeit, im Rahmen dieser Wettbewerbe besondere Leistungen des Nachwuchses im Handwerk zu fördern.

Um die gesamten Prozesse der beruflichen Bildung organisatorisch abzusichern, kommt den Ausbildungsstätten der Handwerksorganisationen ein besonderes Augenmerk zu. Das Land Thüringen fördert konstant die überbetriebliche Lehrunterweisung (ÜLU) bei den Kammern und gewährleistet damit die bedarfsgerechte Nutzung dieser exzellenten Ausbildungskapazitäten.

Am 4. Juni 2008 wurde der „Thüringer Bildungspakt Handwerk“ zwischen dem Handwerkstag e.V. und der Thüringer Landesregierung geschlossen. Der Bildungspakt verfolgt die Zielsetzung, innerhalb des Handwerks den Bedarf von Fach- und Führungskräften zu sichern, Karrierechancen zu verdeutlichen und die Innovationsfähigkeit zu stärken.

Die Ansätze zur Berufsorientierung und Berufsvorbereitung wurden von den Thüringer Handwerkskammern gezielt weiterentwickelt. Die initiierten Projekte „Berufsstart“ und „Berufsstart plus“ unterstützen die Thüringer Schülerinnen und Schüler, damit sie sich frühzeitig detaillierte Einblicke in die verschiedenen Berufe verschaffen können.

Der Aufbau der Kompetenzzentren des Handwerks wurde, unterstützt durch bereitgestellte Mittel des Freistaates, durch die Handwerkskammern weiter voran getrieben.

Im Rahmen der Fachkräftesicherung wurde eine Vielzahl von doppelt qualifizierenden Bildungsgängen bzw. von Zusatzqualifikationen mit Unterstützung des Thüringer Hand-

werks konzipiert. Allerdings ist in diesem Zusammenhang die noch zum Teil zu geringe Inanspruchnahme zu verbessern.

Am 10. März 2009 wurde die Allianz zur Fachkräftesicherung unterzeichnet. Durch diese Allianz werden flankierende Hilfen angeboten und Rahmenbedingungen für Unternehmen und deren Beschäftigte verbessert. Bisherige Einzelpakte (z.B. Thüringer Ausbildungspakt, Allianz für Familie und Beruf, Thüringer Bildungspakt) werden in dieser Vereinbarung mit aufgegriffen und berücksichtigt.

III. Gesetzliche Rahmenbedingungen

Die Thüringer Landesregierung wird sich auch künftig bei Gesetzgebungsverfahren für die Interessen und Belange des Mittelstandes und damit auch für die Belange des Handwerkes einsetzen.

Das Handwerk begrüßt es nachdrücklich, dass die Thüringer Landesregierung auch bei Gesetzgebungsverfahren auf Bundesebene über den Bundesrat regelmäßig handwerkspolitische Positionen einfließen lässt.

In Thüringen hat sich die Vergabe-Mittelstandsrichtlinie als ein wirkungsvolles Instrument erwiesen. Durch die Thüringer Landesregierung wurde die Vergabe-Mittelstandsrichtlinie so konzipiert, dass die Änderung der Schwellenwerte bei beschränkten Ausschreibungen und freihändigen Vergaben im Zusammenhang mit dem Konjunkturpaket II der Bundesregierung zeitnah umgesetzt wurde.

Gerade die Anpassungen an die Möglichkeiten aus den „Konjunkturpaketen“ der Bundesregierung werden das Handwerk im Bereich der VOB- und der VOL-Vergaben stärken. Der Thüringer Handwerkstag e.V. erwartet bei den kommunalen Auftraggebern eine analoge Umsetzung der Vergabe-Mittelstandsrichtlinie.

Mit dem Inkrafttreten des Forderungssicherungsgesetzes haben sowohl das Thüringer Handwerk als auch die Thüringer Landesregierung als Initiatoren einen Erfolg zu verzeichnen. Dieses Gesetz bringt substantielle Verbesserungen für die Handwerker, die

ihre berechtigten Werklohnansprüche nun besser sichern und schneller realisieren können.

Das am 1. November 2008 in Kraft getretene „Gesetz zur Modernisierung des GmbH-Rechts und zur Bekämpfung von Missbräuchen – MoMiG“ bewirkt eine Verbesserung für das Handwerk, da die Rechtsform der GmbH für das Handwerk attraktiver gestaltet, Unternehmensgründungen erleichtert und beschleunigt sowie die damit verbundenen bekannten Missbrauchsproblematiken erfolgreich bekämpft wurden.

Mit der Unterstützung der Landesregierung ist es gelungen, den sogenannten Steuerbonus für Handwerksleistungen in Privathaushalten nicht nur einzuführen, sondern ab dem Jahr 2009 auch zu verdoppeln.

IV. Bürokratieabbau / Entbürokratisierung

Der Bürokratieabbau wurde vom Thüringer Handwerkstag e.V. und von der Thüringer Landesregierung weiter engagiert vorangetrieben. Im Rahmen der Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie hat das Land Thüringen erfolgreich das Normenscreening durchgeführt.

Mit einer Vielzahl von Maßnahmen konnte eine Steigerung der Effizienz und Straffung der Verwaltung verwirklicht werden, wobei die Bürgerfreundlichkeit und der damit verbundene Service nicht eingeschränkt wurde. Hervorzuheben sind in diesem Bereich insbesondere die Durchführung einer Aufgabenkritik in den Ressorts sowie die Realisierung eines Behördenstrukturkonzeptes.

Das im Jahr 2004 verabschiedete „Konzept für mehr Wirtschaftsfreundlichkeit“ hat in den darauffolgenden Jahren zur Bündelung und Effizienzsteigerung von Strukturen und Abläufen geführt sowie zur Optimierung bestimmter Verfahrensschritte beigetragen. Im Jahr 2008 hat die Landesregierung das aktualisierte sowie weiterentwickelte Konzept bestätigt, wodurch der Freistaat mithilfe einer großen Bandbreite von Maßnahmen einen direkten Einfluss auf die Steigerung der Wirtschaftsfreundlichkeit nehmen kann.

Darüber hinaus hat sich das Land Thüringen dazu positioniert, den Einheitlichen Ansprechpartner in Form des „Allkammermodells“ zu etablieren. Hier wird deutlich, welchen hohen Stellenwert die Landesregierung der Kompetenz des Handwerks beimisst.

V. Infrastrukturmaßnahmen

Für die Thüringer Landesregierung nimmt die Realisierung und Bereitstellung einer qualitativen Verkehrsinfrastruktur für ihre Wirtschaftszweige einen Grundgedanken ihrer Mittelstandspolitik ein.

Mit diesen Maßnahmen sollen auch das Thüringer Handwerk, das regional stark eingebunden ist, weiterhin gestärkt und die Basis für weitere Standortverbesserungen gelegt werden. Die Verwirklichung der „Verkehrsprojekte Deutsche Einheit“ (VDE) hat in diesem Rahmen höchste Priorität.

Gegenwärtig weisen die Projekte vorzeigbare Realisierungsstände auf, wobei insbesondere die Verkehrsprojekte Eichenberg–Halle und Bebra–Erfurt abgeschlossen werden konnten. Die Thüringer Landesregierung wird sich auch zukünftig für die planmäßige Umsetzung von Projekten einsetzen, die über die Landesgrenzen hinaus von großer Relevanz sind. Mit der Fertigstellung der A 71 und A 73 hat der Freistaat bereits erste Maßstäbe hierfür gesetzt.

Für die Thüringer Landesregierung:

Erfurt,

.....

Dieter Althaus
Ministerpräsident
des Freistaates Thüringen

Für den Thüringer Handwerkstag e.V.:

Erfurt,

.....

Rolf Ostermann
Präsident
des Thüringer Handwerkstages e.V.